

Vereinsordnung des

Gleitschirm- und Drachenflug e.V. Die Remstaler

Fassung am 17.01.2026 geandert

Gliederung:

Kapitel 1: Einleitung, Allgemeines (§ 1-3)

Kapitel 2: Vorstandschaft, Organe des Vereins (§ 4-5)

Kapitel 3: Beitrage, Gebuhren (§ 6-8)

Kapitel 4: Wettbewerbe, Meisterschaften (§ 9-12)

Kapitel 5: Vereinsveranstaltungen (§ 13)

Kapitel 6: Fluggelande (§ 14-16)

Kapitel 7: Schlussbestimmungen (§ 17)

Kapitel 1: Einleitung, Allgemeines

§ 1 Grundlage der Vereinsordnung

Grundlage dieser Vereinsordnung ist § 5 der Vereinssatzung.

§ 2 Zweck der Vereinsordnung

Die Vereinsordnung regelt die Belange des Gleitschirm- und Drachenflug e.V. Die Remstaler. Sie erganzt die Vereinssatzung und beruhrt nicht deren Gultigkeit. Die Vorschriften der Vereinssatzung sind vorrangig zu beachten.

Die Vereinsordnung regelt insbesondere die Vereinsbelange, die zur Vermeidung von Unstimmigkeiten und Unsicherheiten im Verein beschlossen und bekannt gemacht sein sollten. Bei Widerspruchen gilt die Vereinssatzung.

§ 3 Anderung der Vereinsordnung

Die Vereinsordnung ist durch Mitgliederversammlung oder durch Vorstandsbeschluss gema den Ausfuhungen in § 5 der Vereinssatzung anderbar.

Kapitel 2, Vorstandschaft, Organe des Vereins

§ 4 Zusammensetzung der Vorstandschaft

Die Zusammensetzung der Vorstandschaft ist in § 15 der Vereinssatzung geregelt. Zu den Vorsitzenden und Kassierern sind das die Beisitzer incl. des durch den DHV Beauftragten der Luftaufsicht fur unser Hauptfluggelande Kleinheppacher Kopf.

§ 5 Aufgaben der Vorstandschaft

Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender:

DHV-Kontakte
Vereinsregister
Finanzamt
Satzungsangelegenheiten
Fluggelände
Kontakt zu Flugschulen und anderen Vereinen
Mitgliederversammlungen
Vorstandssitzungen
Vertretung des Vereins i.S. §3 der Satzung

Kassier:

Verwaltung der Finanzen
Bankkonten
Kasse
Buchhaltung
Jahresabschluss
Kassenbericht

Sportreferent:

Sportveranstaltungen
Technikfragen (Kontakt zu DHV Technikreferent)
Vereinsausfahrten
Vereinsmeisterschaften
Umweltschutz (Sport und Natur)
Vereinsinterner Streckenflugpokal

Geräte- und Geländewart:

Turnusmäßige Inspektionen von Geräten
Erste Hilfe Ausrüstung (Pflege und Wartung)
Verwaltung und Wartung der Funkgeräte
Pflege des Fluggeländes

Beauftragte/r für die Luftaufsicht:

Entsprechend den Nachrichten für Gleitsegel- und Hängegleiterführer (NfGH), Nr. 24/94, schlägt die Vorstandschaft dem DHV alle drei Jahre eine/n Beauftragte/n für die Luftaufsicht für die vereinseigenen Fluggelände vor.

Eignungsvoraussetzungen sind u.a.

- unbeschränkter Luftfahrerschein
- Schleppstart- und Windenführerberechtigung
- fachliche und persönliche Eignung
- Kenntnis des Aufgabenbereichs und wichtiger Bestimmungen

Schriftführer:

Anfertigen von Sitzungsprotokollen.

Wirtschaftsführer:

Organisation von Festen und Veranstaltungen
Beschaffung der notwendigen Materialien
Einteilung der Arbeitskräfte

Webmaster:

Pflegen der Vereins-Homepage www.dieremstaeler.de
Vereinsinformationen auf Homepage zur Verfügung stellen.
Weiterleiten von Informationen an Mitglieder.

Kapitel 3, Beiträge & Gebühren

§ 6 Mitgliedsbeiträge

Aufnahmegebühr über 25 Jahre	50,00 €
Aufnahmegebühr unter 25 Jahre	25,00 €
Mitgliedsbeitrag Remstaler (bei Voll- und Zweitmitglieder)	32,00 €
DHV Beitrag über Remstaler (nur bei Vollmitglieder)	56,00 €

Die Jahresbeiträge sind jeweils zum 1. Januar des Kalenderjahres fällig. Es wird eine Mahngebühr in Höhe von Euro 5,- plus ggf. Bankgebühren fällig, wenn der Mitgliedsbeitrag bei Mitgliedern mit Einzugsermächtigung nicht eingezogen werden konnte bzw. bei Mitgliedern ohne Einzugsermächtigung nicht rechtzeitig überwiesen wurde.

§ 7 Gastflieger

Die Gästeregulation inklusive der aktuelle Höhe der Tagesmitgliedschaft wird auf der Homepage www.dieremstaeler.de des Vereins veröffentlicht.

§ 8 Besondere Bonifikationen

Vesper und Getränke bei Geländearbeiten.

Art und Höhe der Vergünstigung für die Helfer wird vom Vorstand entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Vereins festgelegt.

Kapitel 4, Wettbewerbe, Meisterschaften

§ 9 Wettbewerbssport, finanzielle Unterstützung

Der Verein unterstützt seine Mitglieder durch finanzielle Zuschüsse zur Förderung der fliegerischen Fortbildung und des Wettbewerbssports, insbesondere in den Bereichen Sicherheit und Technik.

Förderfähig sind die Teilnahme an Wettbewerben, vom DHV anerkannten Sicherheitstrainings sowie andere Fortbildungen (z.B. Start-Lande-Trainings, Thermik-Technik-Seminare, B-Schein-Theoriekurse). Reine Flugreisen sind von dieser Fördermaßnahme ausgeschlossen.

Kosten für die Teilnahme an Wettbewerben und Fortbildungen werden pro Vereinsmitglied zu höchstens 100€ je Jahr erstattet, sofern:

- das Vereinsmitglied dies schriftlich beantragt (z.B. formlos per Mail an den Vorstand).
- die Unkosten dem Verein glaubhaft nachgewiesen werden (z.B. durch die Rechnung);
- bei Wettbewerben: das Vereinsmitglied im Namen des Vereins startet.

Die Abrechnung erfolgt zum Ende des Jahres. Die Gesamtausgaben des Vereins für die Wettbewerbssport- und Fortbildungsunterstützung von Vereinsmitgliedern dürfen jährlich Euro 1000€ nicht übersteigen.

§ 10 Vereinsmeisterschaften

Die Vereinsmeisterschaft wird einmal jährlich ausgetragen. Der Austragungsort wird vom Sportreferenten festgelegt. Die Disziplinen, Durchgänge und Aufgabenstellungen der Vereinsmeisterschaft legt der Sportreferent fest. Der Sieger erhält einen Wanderpokal, den der Pilot beim dritten Sieg behalten darf. Die Siegerehrung erfolgt bei der Vereinsweihnachtsfeier oder auf der Mitgliederversammlung.

§ 11 Vereinsinterner Streckenflugpokal

Es wird jährlich parallel zum DHV XC Flying Contest nach identischen Regeln für die Einreichung und Wertung von Flügen ein vereinsinterner Streckenflugpokal für Gleitschirme und Hängegleiter durchgeführt. Zur

Förderung des Fliegens mit Drachen und Starren erfolgt keine Geräteunterscheidung. Für die Wertung wird von jedem Flieger nach Wettbewerbsende aus dem DHV-XC Server der jeweils punkthöchste, gültige Flug der jeweils gerade vergangenen Wettbewerbsperiode genommen. Es sind alle Aufgaben und Startvarianten wie beim DHV XC, allerdings weltweit, zulässig.

Der Pilot muss unter dem Vereinsnamen "Gleitschirm- und Drachenflug e.V. die Remstaler" gemeldet sein. Die Wettbewerbsdauer richtet sich nach den Regeln des DHV XC Flying Contest. Der Sieger erhält einen Wanderpokal, den der Pilot beim dritten Sieg behalten darf. Die Siegerehrung erfolgt bei der Vereinsweihnachtsfeier oder der Mitgliederversammlung.

§ 12 Cup am Kopf

Der Cup am Kopf sucht den entferntesten Punkt, der vom Köpfe erflogen wird. Der Cup am Kopf wird jährlich parallel zum DHV XC Flying Contest nach identischen Regeln für die Einreichung und Wertung von Flügen für Gleitschirme und Hängegleiter durchgeführt; zur Förderung des Drachenfliegens erfolgt keine Geräteunterscheidung. Der Pilot muss unter dem Vereinsname "Gleitschirm- und Drachenflug e.V. Die Remstaler" gemeldet sein. Für die Wertung wird von jedem Flieger nach Wettbewerbsende aus dem DHV-XC Server der jeweils weiteste, gültige Flug der jeweils gerade vergangenen Wettbewerbsperiode genommen.

Es zählt die größte Luftlinienentfernung, die der XC-Server automatisch zum Flug ausweist. Dieser muss mit zutreffendem Startplatz "Kleinheppacher Kopf" gemeldet sein und eine Mindestdistanz von 5,0 XC-Kilometer haben. Eine Unterscheidung nach Südwest- oder Südoststartplatz erfolgt nicht, es gilt die Trackaufzeichnung. Sollte diese erst in der Luft gestartet worden sein, entscheidet ggf. der Sportreferent über die Wertung. Abweichend von den XC-Regeln wird keinerlei Luftraumverletzung toleriert, um unser Fluggelände nicht zu gefährden. Eine eventuelle Höhenfreigabe und deren Nutzung der Segelfluggelände Jägerhaus I oder II ist bei Flugeingabe in den XC-Server im Textfeld zu vermerken. Die Wettbewerbsdauer richtet sich nach den Regeln des OLC-XC Flying Contest. Der Sieger erhält einen Wanderpokal, den der Pilot beim dritten Sieg behalten darf. Die Siegerehrung erfolgt bei der Vereinsweihnachtsfeier oder der Mitgliederversammlung.

Kapitel 5, Vereinsveranstaltungen

§ 13 Leistungsbeiträge der Vereinsmitglieder

Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, bei Bedarf wenigstens einen Arbeitseinsatz pro Jahr zur Förderung des Vereinslebens zu leisten. Es wird erwartet, dass sich die Vereinsmitglieder hierzu freiwillig bei den Wirtschaftsführern oder Organisatoren eintragen lassen. Kann ein Arbeitseinsatz kurzfristig nicht wahrgenommen werden, ist seitens des Mitglieds für Ersatz zu sorgen.

Unter folgenden Voraussetzungen wird ein Vereinsmitglied von Arbeitseinsätzen befreit: das Mitglied bekleidet ein ihm übertragenes Amt im Verein oder sonstige Gründe, über die die Vorstandschaft entscheidet.

Erklärt sich ein Mitglied trotz Aufforderung nicht bereit, einen Beitrag i.S. Abs. 1 zu leisten, wird eine Mahnung ausgesprochen. Im zweiten Jahr entscheidet die Vorstandschaft über Maßnahmen.

Kapitel 6, Fluggelände

§ 14 Fluggelände Kleinheppacher Kopf

Das Fluggelände ist in der Flugordnung auf der Homepage www.dieremstaeler.de beschrieben

§ 15 Fluggelände Schönbühl

Das Fluggelände ist derzeit aufgrund nicht vorhandener Winde nicht in Betrieb.

§ 16 Fluggelände Ebersberg

Das Fluggelände ist derzeit aufgrund hoher Bäume nicht in Betrieb

Kapitel 7, Schlussbestimmungen

§ 17 Verabschiedung und Inkrafttreten

Diese Vereinsordnung wurde durch die Abstimmung des Vorstands und der anwesenden Vereinsmitglieder im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 17.01.2026 beschlossen und gilt ab 17.01.2026. Sie ersetzt die Vereinsordnung vom 23.11.2025.